

Senatorin Cansel Kiziltepe (Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Danke für diese Frage! Eine Umwandlung des Status der hier schutzsuchenden Ukrainerinnen und Ukrainer vom Bürgergeld zum Asylbewerberleistungsgesetz würde bedeuten, dass wir den engen Kontakt zu den Jobcentern – – Ich hatte ja die Argumente genannt, wie wir diese Menschen begleiten, damit wir eine nachhaltige Integration erreichen. Das heißt, durch den Statuswechsel würde dieser enge Kontakt nicht mehr bestehen. Darüber hinaus will ich bemerken, dass das Asylbewerberleistungsgesetz keine Arbeitsvermittlung kennt, sondern Arbeitsverbote. Das heißt, das Ziel, die Menschen in Arbeit zu bringen, würde somit komplett verbaut werden. Insofern ist das kein sinnvoller Vorschlag, den Herr Stübgen und Herr Djir-Sarai machen. Es ist eigentlich ziemlich sinnbefreit. Es ist Stimmungsmache.

[Beifall bei der SPD, den GRÜNEN
und der LINKEN]

Wenn wir wollen, dass die Ukrainerinnen und Ukrainer Arbeit aufnehmen, dann sind sie im Bürgergeld gut aufgehoben. Wir begleiten das sehr eng. Unser Ziel ist eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration. Darüber hinaus war die Lösung aufgrund der Massenzustromrichtlinie, dass die Menschen kein Asylverfahren durchlaufen müssen, deswegen Asylbewerberleistungsgesetz nein, sondern Bürgergeld. Dort wurde das bundesseitig verortet. Die Kosten trägt der Bund in diesem Bereich. Der Statuswechsel würde auch bedeuten, ehrlich gesagt, dass die Länder und Kommunen hier noch mehr zu den finanziellen Ressourcen beitragen müssten. Auch das wäre aus Sicht der Bundesländer nicht gut, zumal wir auch im Rahmen der Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten immer wieder betonen, dass sich der Bund noch stärker an den finanziellen Kosten der Unterbringung und Integration beteiligen muss. Insofern ist mein Appell: Bedenken Sie bei Forderungen, die in den politischen Raum gestellt werden, welche Konsequenzen das mittel- und langfristig hat! – Danke!

[Beifall bei der SPD, den GRÜNEN
und der LINKEN]

Präsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank, Frau Senatorin! – Die zweite Nachfrage geht an den Kollegen Omar. – Bitte schön!

Jian Omar (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Vielen Dank, Frau Senatorin, für die Ausführungen! Nun hat die vereinfachte Aufnahme der Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine gezeigt, dass es sinnvoll und auch integrativ ist. Wie stehen Sie zu der Forderung, dass auch andere Kriegsgeflüchtete wie die ukrainischen Geflüchteten mit verein-

fachten Verfahren aufgenommen werden, damit man dieses Zweiklassensystem endlich abschafft?

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN]

Präsidentin Cornelia Seibeld:

Frau Senatorin, bitte schön!

Senatorin Cansel Kiziltepe (Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Vielen Dank, Herr Abgeordneter, für diese Frage! Diese Entscheidung, die Massenzustromrichtlinie zu aktivieren, ist eine Entscheidung, die in der Europäischen Union getroffen wurde, weshalb Ukrainerinnen und Ukrainer auch Anspruch auf das Bürgergeld haben. Mit dieser Entscheidung wollte man natürlich – nach diesem plötzlichen Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und der Flucht von Millionen von Menschen, Sie wissen, wie viele Millionen Menschen in die Europäische Union gekommen sind – auch die Kommunen und Länder von dem entstehenden Verwaltungsaufwand entlasten. Deshalb war das eine richtige Entscheidung, weil diese Kapazitäten auch nicht vorhanden sind.

Sie sprechen die Asylbegehrenden an, die im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes ein Asylverfahren durchlaufen müssen. Das ist eigentlich der übliche Weg, den Asylsuchende bei uns auch suchen. Die aktuelle Regelung der Massenzustromrichtlinie ist so, dass das eine Entscheidung der Europäischen Union angesichts dieses Angriffs auf die Ukraine war. Diese Entscheidung, das so zu machen, wurde im Übrigen auch jüngst bis zum Jahr 2026 verlängert. Also das ist europäisches Gesetz. Das heißt, wir könnten das in Deutschland auch rechtlich gar nicht ändern. Insofern funktioniert die Forderung, die Ukrainerinnen und Ukrainer in das Asylrecht zu verschieben, auch rechtlich gar nicht. – Danke!

Präsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank!

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Kollege Franco jetzt das Wort.

Vasili Franco (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Ich frage: Bis wann wird der Senat die Zuständigkeiten und die Ausgestaltung der Voraussetzungen zur Beantragung und Genehmigung für Cannabisanbaoclubs beschließen und öffentlich bekanntmachen?

[Zuruf von der AfD: Andere Sorgen
haben Sie wohl nicht!]

Präsidentin Cornelia Seibeld:

Frau Senatorin Dr. Czyborra, bitte schön!

Senatorin Dr. Ina Czyborra (Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege):

Vielen Dank für diese Frage! – Wir haben ja in der Suchtpolitik einen Paradigmenwechsel. Es geht um die Entkriminalisierung des Besitzes und Konsums von Cannabis für Erwachsene, die Schaffung legaler Bezugsquellen und Maßnahmen zur Suchtprävention und Frühintervention. Wir haben jetzt einen ersten Entwurf einer Rechtsverordnung. Der liegt vor und soll am 27. Juni ressortübergreifend auf Ebene der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre diskutiert werden. Wir haben noch eine zusätzliche Arbeitsgemeinschaft mit Trägern und Projekten der Suchtprävention und Suchthilfe geplant. In diesem Zusammenhang werden die weitergehenden Fragen, auch des Anbaus und der Kontrolle, selbstverständlich von uns zeitnah umgesetzt und die entsprechenden Aufgaben im Senat definiert und verteilt. – Vielen Dank!

Präsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank, Frau Senatorin! – Dann geht die erste Nachfrage an den Kollegen Franco. – Bitte schön!

Vasili Franco (GRÜNE):

Vielen Dank! – Sie wissen ja sicherlich, dass in § 33 Absatz 2 des Konsumcannabisesgesetzes steht, dass die Länder sicherstellen müssen, dass die Aufgaben nach diesem Gesetz ordnungsgemäß wahrgenommen werden können. Das Gesetz gilt für die Anbaoclubs ab dem 1. Juli. Wenn Sie sagen, die Staatssekretäre treffen sich am 27. Juni, stellen Sie dann sicher, dass das Gesetz ab dem 1. Juli umgesetzt werden kann?

Präsidentin Cornelia Seibeld:

Frau Senatorin, bitte schön!

Senatorin Dr. Ina Czyborra (Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege):

Wir hatten ja hier eine sehr kurze Frist. Das ist von den Bundesländern auch entsprechend kritisiert worden, dass die Umsetzung dieses Gesetzes tatsächlich sehr ambitioniert ist und dass es hier unter Umständen zu Umsetzungsdefiziten aufgrund dieser extrem kurzen Zeitschiene kommen wird. Das Land Berlin hat mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln daran gearbeitet, dieses Gesetz zeitnah umzusetzen, und wie gesagt, wir haben hier den Entwurf einer Rechtsverordnung. Wir werden schnellstmöglich mit allen Beteiligten – und das sind ja sehr viele Beteiligte, weil es hier ja tatsächlich ressortübergreifende Fragen gibt: unter Beteiligung natürlich meiner Verwaltung, des Verbraucherschutzes, der Innenbehörde, der Justiz und der Jugendbehörde und der Bezirke, das sind ja

alles involvierte Verwaltungen, Bezirke, wie gesagt, auch wir – all diese Umsetzungsfragen klären, so schnell es nur geht.

Es ist aber eben auch ein komplexes Thema, und selbstverständlich hat es Gespräche mit Bezirksstadträtinnen und -räten, den bezirklichen Ordnungsämtern gegeben, aber wir haben es hier gerade bei der Kontrolle von Anbau eben auch mit Aufgaben im Verbraucherschutz zu tun. Das ist ein komplexes Thema. Wir haben es so schnell wie möglich auf den Weg gebracht. Wir sind da gut im Prozess und werden, wie gesagt, noch in diesem Monat zu entsprechenden Vorschlägen kommen, die auch in den Senat eingebracht werden können, sodass Berlin handlungsfähig ist.

Wir wollten aber auch vermeiden, dass es starke Unterschiede in der Umsetzung gibt mit anderen Bundesländern, insbesondere mit dem Nachbarbundesland. Das sind alles umfangreiche Abstimmungen, die nötig sind, und, wie gesagt, wir haben das mit großer Energie vorangetrieben und stimmen uns auf Hochtouren ab, sodass wir denken, dass wir als Land Berlin hier gut in der Zeit liegen bei der Umsetzung des Gesetzes.

[Vasili Franco (GRÜNE): Aber nicht zum 1. Juli! Das ist doch das Problem!]

Präsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank! – Herr Abgeordneter Ubbelohde! Bitte schön!

Carsten Ubbelohde (AfD):

Wir haben vorhin über Verkehrssicherheit gesprochen, und zwar sehr ausgiebig, und wir wissen, dass Cannabis nach der Einnahme und nach dem – in Anführungszeichen – Genuss

[Zuruf von der LINKEN –
Unruhe bei der LINKEN]

viele Tage nachwirkt. Ich frage den Senat: Welche Handreichung, welche Maßnahmen sieht er für die Polizei vor, um bei entsprechenden Kontrollen, bei Verkehrsdelikten Cannabis nachzuweisen, um dann entsprechende Verkehrssünder auch zu disziplinieren?

Präsidentin Cornelia Seibeld:

Herr Staatssekretär Hochgrebe! Bitte schön!

Staatssekretär Christian Hochgrebe (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter! Ich danke Ihnen für die Nachfrage. In der Tat ist es ja so, dass die THC-Grenzwerte im Bereich der Verkehrsüberwachung, der Verkehrssicherheit eine wesentliche Rolle spielen. Auch